

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	4.237.300	186.600	46.206.800	50.257.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.207.500	1.920.300	46.441.800	46.729.000
Jahresüberschuss	2.029.800	0	0	3.528.500
Jahresfehlbetrag	0	1.733.700	235.000	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	4.213.300	82.000	40.068.700	44.200.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.849.200	1.907.900	43.817.400	43.758.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	17.278.000	12.748.700	23.583.800	28.113.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.504.700	833.000	24.285.000	28.956.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 19.771.200 EUR	auf 24.922.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 2.150.000 EUR	auf 14.916.300 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 3.748.700 EUR	auf 3.000.000 EUR

Rellingen, den 24.10.2022



Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister

Marc Trampe
(Marc Trampe)